



**ODDO SEYDLER BANK AG**

**„Offenlegung“**

**gemäß**

**Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen  
Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR)**

**und**

**Kreditwesengesetz (KWG)**

**für das Geschäftsjahresende**

**31. Dezember 2016**



ODDO SEYDLER BANK AG  
(im folgenden "OSB")

"Offenlegungsvorschriften" für das Geschäftsjahresende  
31. Dezember 2016

gem. Teil 8 (Offenlegung durch Institute), Titel I und II der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012

Inhalt:

<b>Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (431 u. 432)</b> .....	4
<b>Häufigkeit der Offenlegung (433)</b> .....	5
<b>Mittel der Offenlegung (434)</b> .....	5
<b>Risikomanagementziele und -politik (435)</b> .....	5
a) Grundsätze der Risikopolitik der ODDO SEYDLER BANK AG .....	5
b) Verantwortlichkeiten .....	7
c) Risikotragfähigkeit .....	7
d) Wesentliche Risiken .....	8
e) Risikokontrollprozess .....	8
f) Risikokategorien .....	10
f 1) Allgemeine Geschäftsrisiken .....	10
f 2) Primär- und operationelle Risiken .....	10
f 2.1) Primärrisiken .....	11
f 2.2) Operationelle Risiken .....	12
<b>Anwendungsbereich (436)</b> .....	15
<b>Eigenmittel (437)</b> .....	15
<b>Eigenmittelanforderungen (438)</b> .....	16
<b>Gegenparteiausfallrisiko (439)</b> .....	17
<b>Kapitalpuffer (440)</b> .....	17
<b>Indikatoren der globalen Systemrelevanz (441)</b> .....	18
<b>Kreditrisikooanpassungen (442)</b> .....	18
<b>Unbelastete Vermögenswerte (443)</b> .....	19
<b>Inanspruchnahme von ECAI (444)</b> .....	20
<b>Marktrisiko (445)</b> .....	20
<b>Operationellen Risiko (446)</b> .....	21
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (447)</b> .....	21



<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (448)</b> .....	21
<b>Risiko aus Verbriefungspositionen (449)</b> .....	21
<b>Vergütungspolitik (450)</b> .....	22
<b>Verschuldung (451)</b> .....	22
<b>Angagen nach §26a Abs. 1 Satz 1 KWG</b> .....	23

Anmerkungen:

Die Ziffern hinter der jeweiligen Kapitelüberschrift referenzieren auf den entsprechenden Artikel der CRR.



### **Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (431 u. 432)**

Am 16. Dezember 2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter dem Namen Basel III ein neues Rahmenwerk mit geänderten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. Im Kern der Reform steht das Ziel einer Balance zwischen einem stabileren Finanzsystem und der Vermeidung einer Kreditverknappung, außerdem die Begrenzung und Reduzierung der Haftung der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Mit der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012), setzt die Europäische Union das neue Baseler Regelwerk auf europäischer Ebene um. Am 3. September 2013 wurde das CRD IV-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, mit dem insbesondere die notwendigen Änderungen am Kreditwesengesetz beschlossen wurden. Darüber hinaus waren zur Umsetzung des CRD-Pakets noch Änderungen an Solvabilitätsverordnung und Institutsvergütungsverordnung notwendig. Die neuen „Basel III“ Anforderungen gelten auf nationaler Ebene mit Wirkung zum 1. Januar 2014.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die OSB die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2016 um.



### **Häufigkeit der Offenlegung (433)**

OSB veröffentlicht zeitnah nach Erhalt des Testats für den jeweiligen Jahresabschluss.

### **Mittel der Offenlegung (434)**

OSB hat entschieden, die eigene Internetseite <http://www.oddoseydler.com> als Offenlegungsmedium zu nutzen.

### **Risikomanagementziele und -politik (435)**

#### **a) Grundsätze der Risikopolitik der ODDO SEYDLER BANK AG**

Risiken liegen in der Natur der Geschäftsarten der OSB. Deshalb besteht das übergeordnete Ziel nicht darin, Risiko zu vermeiden, sondern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite sicherzustellen. Die möglichen negativen Ertragschwankungen, die durch einzelne bedeutende Stresssituationen entstehen können, sind zu begrenzen.

Sowohl im Tagesgeschäft als auch in der strategischen Bewirtschaftung von Bilanz und Kapital wird versucht, die Auswirkungen von negativen Ertragschwankungen und Stresssituationen als Folge der wesentlichen Risiken zu beschränken.

Die Gesamtrisikostrategie der OSB basiert auf der Geschäftsstrategie und legt Rahmenbedingungen für das kontrollierte Eingehen von Risiken sowie für das Risikomanagement fest.

Die Gesamtrisikostrategie bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der OSB und legt dazu die wesentlichen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken des unternehmerischen Handelns fest. Sie bildet den Rahmen für die Ableitungen der individuellen Teilrisikostrategien, die die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken detailliert darstellen.



Der Risikomanagementansatz baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

1. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.
2. Die OSB schafft als Teil des Oddo & Cie Konzerns Risikotransparenz und unterstützt das Group Risk Management von Oddo & Cie bei der Risikoüberwachung durch die Lieferung von dafür relevanten Daten und Informationen.
3. Die Risikostrategien werden mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Änderungen auch unterjährig dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.
4. Das Risikomanagement erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der operativen Unternehmensbereiche.
5. Das Risikocontrolling zur Überwachung und Kommunikation der Risiken ist unabhängig von den operativen Unternehmensbereichen (Märkte).
6. Alle aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen werden erfüllt.
7. Der Einsatz adäquater IT-Systeme stellt die ordnungsgemäße und zeitnahe Verarbeitung von Steuerungs- und Risikoinformationen sicher.
8. Die Methoden, Instrumente und Systeme zur Risikomessung und -steuerung werden laufend optimiert.
9. Alle Geschäftsprozesse und Dienstleistungen werden unter Risikogesichtspunkten kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls angepasst.
10. Die gelebte risikobewusste und offene Unternehmenskultur (Risikokultur) schafft die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken bei allen Mitarbeitern aller Hierarchieebenen und Funktionsbereiche.



## b) Verantwortlichkeiten

Die OSB gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit seines Risikomanagementsystems durch eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat legen die Verantwortungen für das Risikomanagement fest auf der Basis der gemeinsam getragenen Geschäftsstrategie.

Dies findet seinen Ausdruck u.a. in der Festsetzung von

- Handelslimiten
- Parametern und Methoden der Risikosteuerung sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der laufenden Einhaltung interner und externer Richtlinien.

Der Vorstand zeichnet für die eingegangenen Risiken und deren laufende und aktive Bewirtschaftung verantwortlich, damit Risiko und Rendite in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion in Bezug auf sämtliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -steuerung in der OSB aus.

Risk Control zeichnet sich für eine objektive und unabhängige Prüfung der mit Risiken verbundenen Aktivitäten verantwortlich, damit die Integrität von Risikobewirtschaftung und -kontrolle gewährleistet ist.

## c) Risikotragfähigkeit

Die OSB stellt durch die eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sicher, dass die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken, quantifiziert durch das ökonomisch (gebundene) Kapital, zu jedem Zeitpunkt durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.



#### d) Wesentliche Risiken

Das ökonomische Kapital zur Deckung von potenziellen Verlusten wird mit Hilfe von Risikomodellen für die einzelnen Risikoarten und Geschäftsbereiche quantifiziert.

In die Risikotragfähigkeit sind die folgenden wesentlichen Risiken einbezogen:

- Operationelles Risiko
- Kreditrisiko inkl. Beteiligungsrisiko
- Kontrahentenrisiken
- Marktrisiko

Mit dem Aufbau angemessener Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse und der Implementierung einer Risikotragfähigkeits- und -Deckungspotentialrechnung werden die Grundlagen für eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gelegt.

Eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung muss in der Lage sein, u.a. bilanzielle, aufsichtsrechtliche und interne Risiko-Ertrags-Kennzahlen abzugleichen und Ergebnisgrößen in den strategischen und operativen Planungsprozess (z.B. Verteilung von Limiten pro Risikoart) zu überführen. Mit der operativen Planung der Ergebnisbeiträge können anhand vorhandener Steuerungssysteme (z.B. Limitsystem, internes Kontrollsystem, Anreizsystem) die vorhandenen Risiken, das Eigenkapital und die Erträge gesteuert werden.

#### e) Risikokontrollprozess

Der unabhängige Risikokontrollprozess umfasst fünf Hauptelemente:

- Risikoidentifizierung, insbesondere bei neuen Geschäftszweigen und komplexen oder unüblichen Einzeltransaktionen, aber auch bei externen Ereignissen sowie bei der laufenden Überwachung von Portfolios;
- Messung quantifizierbarer Risiken unter Anwendung von Methoden und Modellen, die von unabhängigen Stellen geprüft und genehmigt wurden;





- Risikostandards im Einklang mit den jeweiligen geschäftlichen Anforderungen und internationalen «Best Practice»-Methoden;
- Umfassende Risikoberichterstattung zu Händen der Anspruchsgruppen und des Managements auf allen Ebenen und in Gegenüberstellung zum bewilligten Risikokontrollrahmen und, wo zutreffend, zu den bewilligten Limiten;
- Risikokontrolle zur Einhaltung und Durchsetzung der Risikogrundsätze, der Risikopolitik, der Limiten und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die OSB verfügt über integrierte Kontrollprozesse, die alle relevanten Kontroll- und Logistikfunktionen umfassen. Diese Prozesse kommen bei jedem neuen oder materiell geänderten Geschäftszweig zur Anwendung. Ebenso bei komplexen oder in ihrer Struktur oder ihrem Ursprung unüblichen Transaktionen, einschließlich solcher, die von der Auslegung steuerlicher, juristischer, aufsichtsrechtlicher oder buchhalterischer Vorschriften abhängen oder durch solche begründet werden.

Der Risikokontrollprozess bezieht die Bereiche Handel, Risikokontrolle, Compliance, Finanzbuchhaltung und Trade - Operation mit ein und stellt sicher, dass alle kritischen Aspekte einer Transaktion adressiert werden.



## f) Risikokategorien

Primärrisiken	Operationelle Risiken	
Kreditrisiko	Abwicklungsrisiko	Compliance-Risiko
Marktpreisrisiko	Rechtsrisiko	Haftungsrisiko
Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko	Sicherheitsrisiko	Steuerrisiko
Reputationsrisiko		

## f 1) Allgemeine Geschäftsrisiken

Allgemeine Geschäftsrisiken beziehen sich auf die von der OSB gewählte Geschäftsstrategie, einschließlich bewusster Berücksichtigung der Wettbewerbssituation, Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischem Stand.

Die hiermit zusammenhängenden Risiken fallen ausschließlich in die Verantwortung der Geschäftsbereiche und unterliegen keinem systematischen, unabhängigen Kontrollprozess.

## f 2) Primär- und operationelle Risiken

Die Primärrisiken und operationellen Risiken aus unseren Geschäftsaktivitäten unterliegen einem unabhängigen Risikokontrollprozess. Primärrisiken sind Risiken, die die OSB bewusst eingeht und aktiv bewirtschaftet. Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob diese absichtlich oder zufällig herbeigeführt wurden oder natürlichen Ursprungs sind. Es sind dies Risiken, die die OSB nicht bewusst eingeht. Vielmehr entstehen sie als Folge von Fehlbearbeitungen innerhalb der Wertschöpfungskette.



## f 2.1) Primärrisiken

Als Primärrisiken gelten Kreditrisiken, Marktrisiken sowie Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken:

- Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge des Ausfalls eines Kunden oder einer Gegenpartei und entsteht der Bank bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschließlich Erfüllungsrisiko. Für alle Kunden werden tägliche Transaktionslimite vergeben. Risikokonzentrationen werden durch Konzernlimite berücksichtigt.
- Als Marktpreisrisiko wird das Risiko bezeichnet, das der Bank durch Veränderungen von Marktvariablen (z.B. Zinssätze, Wechselkurse) sowie durch Kursveränderungen von Wertpapieren und anderen von der Bank gehandelten Vermögenswerten und Verpflichtungen entsteht.

Durch die Vergabe von „Total Position Limiten“ wird unter anderem eine ausreichende Liquidität sichergestellt. „Individual Stock Limite“ verhindern u.a. Risikokonzentrationen und „unrealisierte Verlustlimite“ dienen zur frühzeitigen Erkennung von Schieflagen in einzelnen Positionen.

„Risiko Limite“ zur Berechnung der Marktpreisrisiken auf Grundlage einer Worst Case Betrachtung berücksichtigen unter anderem Marktkursveränderungen, Beta's bei Aktien, Zinskurven und Restlaufzeiten von Rentenpapieren.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die OSB nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen oder am Markt auf unbesicherter oder besicherter Basis zu einem angemessenen Preis laufend Mittel aufzunehmen, um bestehenden oder beabsichtigten Verpflichtungen nachzukommen.

Die OSB erstellt täglich eine Liquiditätsübersicht, die der Vorstand und Risk Control erhält. Damit wird eine tägliche Liquiditätskontrolle vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert. Kundeneinlagen, die durch das Depotgeschäft entstehen, werden zu 100 % als Liquidität vorgehalten und führen bei unerwarteten Liquiditätsabflüssen zu keinerlei Liquiditätsengpässen.



Risikokonzentrationen bei Liquiditätsrisiken können somit ausgeschlossen werden. Für Aktienpositionen aus den Bereichen Aktien - und Renten Spezialisten auf XETRA und Designated Sponsoring werden in regelmäßigen Abständen Auswertungen erstellt, deren Ergebnisse auch bei der Berechnung der Marktrisiken berücksichtigt werden.

## f 2.2) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können auf verschiedene Weise entstehen:

- Unter Abwicklungsrisiko versteht man das Risiko, das aus Fehlern, Ausfällen, Schwachstellen in oder Unkenntnis über Verarbeitungsprozesse, Abwicklungs- oder Börsengeschäftsausancen sowie bei der Abwicklung bzw. Belieferung von Transaktionen selbst entsteht, von Abschluss und Erfassung bis hin zur endgültigen Erfüllung. Hierbei ist für die OSB von besonderer Bedeutung, dass sie sich regelmäßig der Dienstleistungen von Drittbanken (z.B. Trinkaus & Burkhardt) bedient, die wiederum ihrerseits Gegenstand möglicher Clearing- bzw. Settlementrisiken sein können, sobald sie Probleme beim Clearing bzw. Settlement bekommen.
- Das Compliance-Risiko umfasst Reputations- und finanzielle Risiken, die entstehen können, wenn sich die Bank nicht an geltende Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, lokale oder internationale «Best Practices» (einschließlich ethischer Verhaltensregeln) oder OSB-interne Standards hält.
- Das Rechtsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, der entsteht, wenn gegenwärtige oder künftige Rechte aus einem Gesetz, Vertrag oder einer anderen Vereinbarung rechtlich nicht geltend gemacht werden können.
- Das Haftungsrisiko beschreibt das Risiko einer Forderung gegen die Bank, weil die Bank selbst oder in ihrem Auftrag handelnde Dritte gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt haben.
- Unter Sicherheitsrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes der Vertraulichkeit, der Integrität oder der Verfügbarkeit von Daten oder



anderen Vermögenswerten. Dies ist auch als Technikrisiko zu qualifizieren (z.B. Ausfall von Technik).

- Das Steuerrisiko besteht darin, dass z.B. zusätzliche Steuern aus der Einnahme technisch strittiger Steuerpositionen des Unternehmens anfallen können. Des Weiteren besteht ein Steuerrisiko in möglichen Regressforderungen seitens der Kunden oder Gegenparteien infolge des Engagements von der OSB im Bereich steuersensitiver Produkte oder Transaktionen.

Wenn die oben genannten Risiken, einschließlich Geschäftsrisiken, nicht erkannt und angemessen bewirtschaftet oder kontrolliert werden, kann die OSB nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch eine Schädigung ihres guten Rufs erleiden.

Das Reputationsrisiko ist nicht direkt quantifizierbar und kann nicht unabhängig von den anderen Risiken erfasst und kontrolliert werden.

#### g) Gremien zur Überwachung der Risiken

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

In Zusammenarbeit mit den Risikogremien der OSB hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten festgelegt. Die Zusammensetzung der lokalen Gremien sowie deren Aufgaben verstehen sich wie folgt:

<b>Gremium</b>	<b>Aufgabe</b>
Credit Risk Committee	Genehmigung neuer Handelspartner bzw. Kontrahenten, Gewährung von internen Handelslimiten sowie Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung von Geschäftsbeziehungen im Handelsbereich (Reputationsrisiko).



Pre-Engagement Committee	Initiatives Meeting von lokalen und Konzernvertretern zur Abstimmung von neuen potentiellen Kapitalmarktprojekten. Das Gremium gibt ein Votum ab, welches dann im Engagement Committee abschließend beschieden wird.
Engagement Committee	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen der Aktivitäten Corporate Finance, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Transaktion (Reputation). Gremium von lokalen und Konzernvertretern zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Abstimmung hinsichtlich ggfs. gemeinsamer Mandatierungen (z.B. Co-Lead-Strukturen).

#### h) Risikoberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über eine real-time arbeitende IT-Infrastruktur, die dem Gesamtvorstand alle sowie den Abteilungsleitern der Handelsbereiche jeweils ihre Risikoparameter in Echtzeit ausgibt.

Darüber hinaus überwacht eine handelsunabhängige Einheit „Risk Control“ laufend die Risikosituation der OSB. Risk Control eskaliert bei Auffälligkeiten bzw. Limitüberschreitungen an den Gesamtvorstand und Group Chief Risk Officer und berichtet börsentäglich jeweils bei Handelsbeginn sowie bei Handelsschluss anhand detaillierter Risikoberechnungen an den Gesamtvorstand und den Group Chief Risk Officer über die aktuelle Risikolage.

Börsentäglich wird ein Risikobericht an ausgewählte Anspruchsgruppen des Konzerns verschickt.. Schließlich wird einmal monatlich ein Managementreport für den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat erstellt.

Bei Überschreitungen der Limite entscheiden gemäß geregelter Prozess die bevollmächtigten Führungsgremien.

**Anwendungsbereich (436)**

Die offengelegten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattung der ODDO SEYDLER BANK AG.

**Eigenmittel (437)****Eigenmittelstruktur der ODDO SEYDLER BANK AG zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
1. Hartes Kernkapital / Eigenmittel nach Art. 72 CRR	18.246
1.1 Gezeichnetes Kapital	511
1.2 Offene Rücklagen	13.531
1.3 Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	4.337
1.4 Abzugsposten: Immaterielle Vermögensgegenstände	-133

Das harte Kernkapital der Bank besteht aus dem gezeichneten Kapital, den offenen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und erfüllt die Bedingungen des Artikel 26 Abs. 1 CRR. Posten des Ergänzungskapitals liegen nicht vor. Drittrangmittel bestanden im Geschäftsjahr ebenfalls nicht.

Das gezeichnete Kapital blieb unverändert und ist voll eingezahlt. Die offenen Rücklagen bestehen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 51 und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 13.480. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 272 zugeführt. Der Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Artikel 36 CRR verringerte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um TEUR 79. Weitere Abzugspositionen im Sinne des Art. 36 CRR lagen nicht vor.

**Eigenmittelanforderungen (438)****Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	402
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	402
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	82
Unternehmen	182
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	138
KSA-Verbriefungstransaktionen	0

**Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	3.202
Zinsnettoposition	1.120
Aktiennettoposition	1.805
Währungsgesamtposition	277

**Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
Basisindikatoransatz	4.006



**Eigenmittelanforderungen insgesamt und Verhältniszahlen zum 31.12.2016**

Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR	7.609
Kapitalquote	19,18 %
Kernkapitalquote	19,18 %

Die Kapitalquote gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2016 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung der Zuführung des Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB wie folgt:  $18.246 \text{ TEUR} \times 100 / (12,5 \times 7.609 \text{ TEUR})$ .

Die Kernkapitalquote ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2016 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung der Zuführung des Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB, analog wie die oben aufgeführte Kapitalquote.

**Gegenparteiausfallrisiko (439)**

Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei aus dem Wertpapiergeschäft wird minimiert durch entsprechende Verträge mit dem Clearer, enge Überwachung der Lieferlisten und dem zentralen Kontrahenten im Bereich des Aktienhandels.

Ausfälle und Wertberichtigungen von Forderungen außerhalb des Wertpapierhandels werden minimiert durch eine sehr enge Kundenbeziehung und einen etablierten internen „Know-Your-Customer“ Prozess.

**Kapitalpuffer (440)**

Durch den erheblichen Überschuss der Eigenmittel im Vergleich zu den Eigenmittelanforderungen, beschränkt sich die Bank auf die Bildung eines antizyklischen Kapitalpuffers in Form des Fonds für allgemeine Bankrisiken.



Die Höhe der jährlichen Zuführung ergibt sich aus der Berechnung von zehn Prozent der Erträge des Handelsbestands und betrug im Geschäftsjahr 01.01.2016/31.12.2016: TEUR 272.

### **Indikatoren der globalen Systemrelevanz (441)**

Die OSB ist global nicht systemrelevant.

### **Kreditrisikooanpassungen (442)**

Die OSB definiert eine Forderung als „in Verzug“, wenn dies durch schriftliche Mahnung dem Schuldner angezeigt wird.

Als „Not leidend“ werden Kredite oder Wertpapiere definiert, bei denen vom Schuldner der Zins- und Tilgungsdienst (Tilgung) unterbrochen ist oder in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Auf die Bildung einer Risikovorsorge für die oben beschriebenen Definitionen wird bei der OSB verzichtet, da kein klassisches Kreditgeschäft betrieben wird. Sollten einzelne Forderungen Merkmale aufweisen, die auf eine Nichterfüllung hindeuten, so entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

**Allgemeine quantitative Offenlegungspflichten für wesentliche  
Adressenausfallrisiken**

<u>in TEUR</u>	Ford. an Zentralbanken	Ford. an Banken	Ford. an Nichtbanken	Renten	Aktien
	3.265	4.973	1.883	5.384	9.028
gegliedert nach be-deutenden Regionen:					
Inland	3.265	4.973	995	3.467	4.736
EWU*			186	1.192	538
Drittland		6	702	725	3.754
gegliedert nach bedeutenden Schuldnergruppen					
Banken	3.265	4.973		302	143
Sonst. Unternehmen			1.883	4.962	8.885
Öffentl. Haushalte				121	
gegliedert nach Rest-laufzeiten (RLZ)	täglich fällig	täglich fällig	14-tägig fällig	RLZ 0 bis X Jahre	täglich fällig

\* EWU = Europäische Währungsunion

Weitere Untergliederungen entsprechen nicht der Wesentlichkeit.

**Unbelastete Vermögenswerte (443)**

Alle von der Bank gehaltenen Vermögenswerte gelten als unbelastet. Der gesamte Geschäftsbetrieb inklusive der gehaltenen Handelsbestände wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

**Inanspruchnahme von ECAI (444)**

Die OSB nutzt für die Beurteilung der KSA Forderungsklassen die externen Ratings der aufsichtlich anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's Rating Services.

Zur Beurteilung der Länderrisiken werden die OECD-Länderratings von der Internetseite

<http://www.agaportal.de/pages/aga/deckungspolitik/laenderklassifizierung.html> genutzt.

Auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird verzichtet.

**Aufgliederung der KSA-Positionen nach Risikogewichten zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
Gesamtsumme	5.019
0%	0
10%	0
20%	1.020
35%	0
50%	0
75%	0
100%	3.999
150%	0
200%	0

**Marktrisiko (445)****Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.12.2016**

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	3.202
Zinsnettoposition	1.120
Aktiennettoposition	1.805
Währungsgesamtposition	277
Rohwarenposition	



### **Operationellen Risiko (446)**

Zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet die OSB den Basisindikatorenansatz, wie schon in Artikel 438 erwähnt.

### **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (447)**

Zum 31. Dezember 2016 besteht kein Risiko aus nicht im Handelsbuch erhaltenen Beteiligungspositionen.

### **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (448)**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß §26a Abs. 2 KWG per 31.12.2016 zu vernachlässigen, da es sich im Wesentlichen um täglich fällige Sichteinlagen bei inländischen Instituten und täglich handelbaren Handelsbestand handelt.

### **Risiko aus Verbriefungspositionen (449)**

Die OSB hält zum 31.12.2016 keine Verbriefungstransaktion im eigenen Anlage- oder Handelsbestand der Bank.



### **Vergütungspolitik (450)**

Hier verweisen wir auf den separaten Offenlegungsbericht hinsichtlich der Institutsvergütungsordnung im Downloadbereich unserer Homepage.

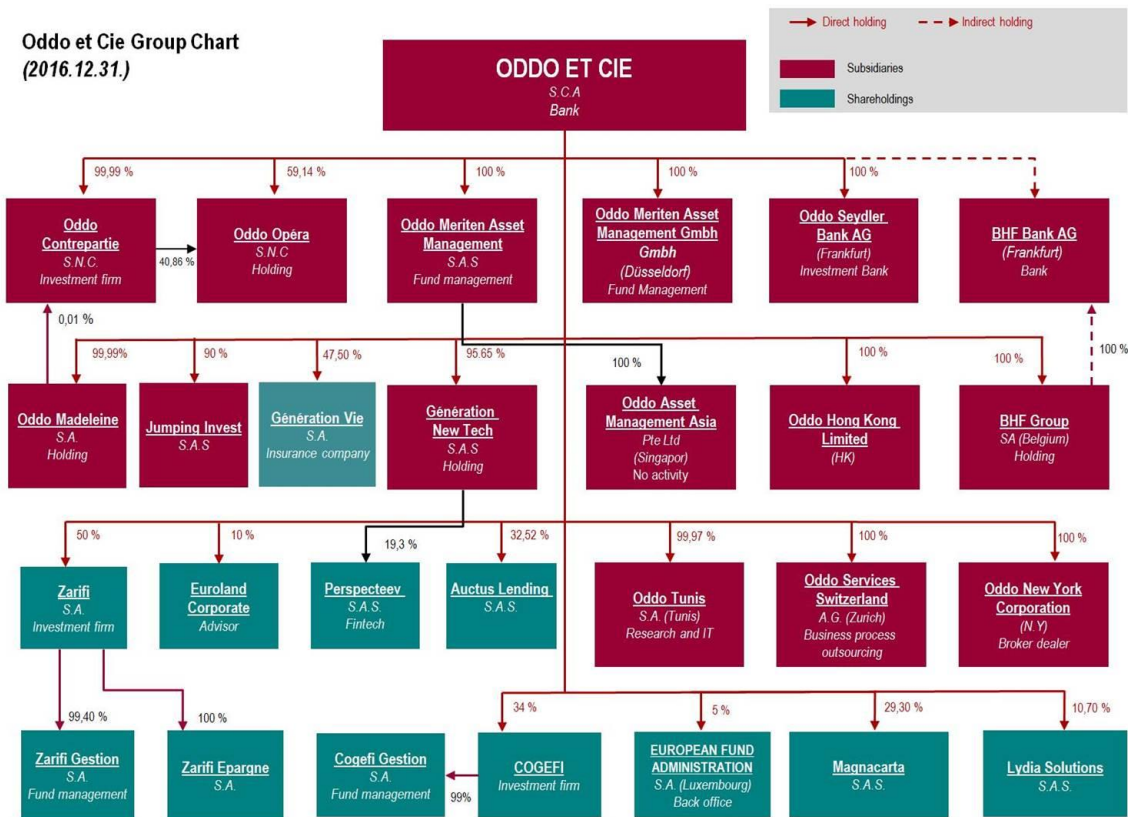
### **Verschuldung (451)**

Die Verschuldungsquote liegt zum 31. Dezember 2016 bei 36 Prozent und ergibt sich aus dem Quotienten von hartem Kernkapital zur Bilanzsumme. Die Verschuldungsquote ist maßgeblich vom tagesaktuellen Handelsbestand, den Forderungen an Bank und den Kundeneinlagen abhängig. Durch den Abbau von Kundeneinlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierten sich auf der Aktivseite die Forderungen an Bank in gleicher Höhe. Insgesamt ist die Verschuldungsquote somit etwas gesunken.

Die Artikel 452 bis 455 beziehen sich auf Offenlegungsanforderungen für Ansätze und Methoden die bei der OSB nicht zum Einsatz kommen.



Angagen nach §26a Abs. 1 Satz 1 KWG



\*\*\*ENDE\*\*\*



ODDO SEYDLER

Offenlegung  
für das Geschäftsjahresende  
31 Dezember 2016

(Teil 5 SolvV)

## Impressum

Herausgeber

### **ODDO SEYDLER BANK AG**

Schillerstrasse 27 -29  
D 60313 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69 9 20 54 0  
Fax: +49 (0) 69 9 20 54 920  
[contact@oddoseydler.com](mailto:contact@oddoseydler.com)